

Bildungsgang Hauptschule

- Wege und Chancen -

Ausbildung		Berufsfachschule	
Sowohl nach dem Erreichen des HSA als auch des QHSA kannst du eine Ausbildung beginnen. Im dualen Ausbildungssystem (Betrieb und Berufsschule) kann du den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) erreichen.		Nach dem Erreichen des QHSA kannst du eine weiterführende Schule zur Erlangung des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) besuchen.	
Hauptschulabschluss / Qualifizierender Hauptschulabschluss (HSA / QHSA)			
9	Reguläre Hauptschule	PuSch A (zweijährig) (Mindestalter 14 Jahre)	
8			
7			
6		Reguläre Hauptschule	
5			

Abschlüsse in der Hauptschule

Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss
Der Notendurchschnitt aller Leistungen ist mindestens 4,4, wobei die Ausgleichsbestimmungen für die Hauptschule erfüllt sein müssen. (Siehe Seite 2)	Der Notendurchschnitt aller Leistungen (einschließlich der Prüfungsleistungen) ist befriedigend (3,0) oder besser. (VOBGM § 56)
Projektprüfung	Projektprüfung
Abschlussarbeiten in Deutsch und Mathematik	Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch

Ausgleichsbestimmungen in der Hauptschule

Zeugnisnote	Ausgleich
1 x 5 im Hauptfach	1 x 3
1 x 6 im Hauptfach	1 x 3
2 x 5 im Hauptfach	2 x 3
1 x 5 im Nebenfach	1 x 3
Bis 4 x 5 im Nebenfach	4 x 3
1 x 6 im Nebenfach	1 x 3
5 im Hauptfach und 5 im Nebenfach	kein Ausgleich bei 3 und mehr Fächern

PuSch oder Hauptschule?



Grundsätzlich kannst du in beiden Schulformen beide Abschlüsse erreichen!

Der Unterschied liegt in der Art der Beschulung.

Hauptschule	PuSch (Praxis und Schule)
<p>In der Hauptschule hast du i. d. R. an fünf Tagen in der Woche Schule. Ausnahme bildet hier das 8. Schuljahr. Im 8. Schuljahr hast du ein einwöchiges Blockpraktikum und anschließend einen Praxistag im selben Betrieb. Am Praxistag besuchst du jeweils diesen Betrieb. Zusätzlich besuchst du zwei Wochen lang das Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer in Wetzlar. (ACHTUNG: Hier fällt ein Fahrtkosteneigenanteil an!) Im Jahrgang 9 folgen nochmals zwei Blockpraktika.</p>	<p>Im PuSch-Projekt hast du an drei Tagen in der Woche Schule und an zwei Tagen bist du in einem Praktikumsbetrieb bzw. in den Gewerblichen Schulen*. Du hast 22 Stunden Unterricht an drei Tagen. (D. h. i. d. R. an zwei Tagen 8 Stunden mit jeweils einer Mittagspause und an einem Tag 6 Stunden) Die PuSch-Maßnahme erhält eine zusätzliche sozialpädagogische Betreuung und wird finanziell vom Europäischen Sozialfond (ESF) unterstützt. Das Mindestalter für den Eintritt in eine PuSch-Maßnahme ist 14 Jahre.</p> <p style="text-align: right;">   EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds Europäischer Sozialfonds 100 Jahre Menschen in Hessen </p>

Kontakt:

Patrick Zapf, Rektor z. W. v. SLA; Tel.: 02774-60 31; Mail: p.zapf@holderbergschule.de